

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

- Seite 2: Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen dualen Studiengang Gesundheitsökonomie im Praxisverbund (GiP) der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
- Seite 10: Impressum

Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen dualen Studiengang Gesundheitsökonomie im Praxisverbund (GiP) der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

vom 20.11.2019

Aufgrund § 7 Absatz 2 Nr. 2 und § 86 Absatz 2 Nr. 3 Hochschulgesetz (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Management, Controlling, HealthCare der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 30.10.2019 die Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen dualen Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie im Praxisverbund (GiP) erlassen. Diese hat der Präsident der Hochschule am 20.11.2019 gem. § 7 Abs. 3 Satz 2 HochSchG genehmigt, nachdem der Senat gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und nachfolgend bekannt gemacht.

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Akademischer Grad	2
§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums	2
§ 5 Anwesenheitspflicht	3
§ 6 Schriftliche Abschlussarbeit	4
§ 7 Bildung von Noten	4
§ 8 In-Kraft-Treten	4
§ 9 Übergangsregelung	5
Anlage 1: Studienverlauf, Prüfungsform und Prüfungsart	6
Anlage 2: Punktesystem zur Notenberechnung	8

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den grundständigen dualen Studiengang Gesundheitsökonomie im Praxisverbund (GiP) gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein (APO) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den Abschluss des dualen Bachelorstudiengangs Gesundheitsökonomie im Praxisverbund an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (im Folgenden: Hochschule).

§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen

Für eine Zulassung zum Studium für den in § 1 Abs. 1 genannten Studiengang gelten insbesondere die folgenden Voraussetzungen:

- a) ein Zeugnis, das zum Studium an der Hochschule berechtigt bzw. eine der Fachhochschulreife/ dem Abitur gleichwertige Berechtigung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und
- b) ein bestehender Ausbildungsvertrag oder
- c) die Verpflichtungserklärung über einen noch abzuschließenden Arbeits-, Volontariats- oder Praktikumsvertrag der / des Studierenden mit einem Kooperationsunternehmen.

§ 3 Akademischer Grad

Die Hochschule verleiht nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: B.Sc.).

§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Der Studiengang besteht aus Modulen, Praxisphasen sowie der schriftlichen Bachelorarbeit. Ein Modul umfasst in der Regel ein bis zwei Semester.
- (2) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen und der schriftlichen Bachelorarbeit. Die Gesamtzahl der für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs notwendigen Leistungspunkte (ECTS) beträgt 210 und schließt die Bachelorarbeit mit 12 ECTS sowie die Praxisphasen ein. Die erfolgreich abgeschlossenen Praxisphasen I und II werden mit jeweils 10

Leistungspunkten (ECTS) und die erfolgreich abgeschlossene Praxisphase III (Praxissemester) mit 30 Leistungspunkten (ECTS) bewertet. Die Voraussetzungen für den erfolgreiche Abschluss der Praxisphasen I, II und III sind in der Praktikumsordnung geregelt.

- (3) Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Pflicht- und Wahlpflichtmodule ergeben sich aus Anlage 1 dieser Prüfungsordnung. Die Pflichtmodule müssen von allen Studierenden des Studiengangs absolviert werden. Mit Wahlpflichtmodulen können individuelle Spezialisierungen ermöglicht und Studienschwerpunkte ausgestaltet werden.
- (4) Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester oder 3,5 Jahre. Darin sind drei Praxisphasen (Praxisphase I, II und III) gemäß Absatz 5 und 6 integriert, wobei die Praxisphase III das Praxissemester darstellt.
- (5) Die Praxisphase I ist in der vorlesungsfreien Zeit zwischen 2. und 3. Studiensemester zusammenhängend abzuleisten. Die Praxisphase II ist in der vorlesungsfreien Zeit zwischen 4. und 5. Studiensemester zusammenhängend abzuleisten. Näheres regelt die Praktikumsordnung.
- (6) Die Praxisphase III (Praxissemester) umfasst das 6. Fachsemester. Die Praxisphase III können nur Studierende antreten, die bis zu Beginn des 5. Fachsemesters mindestens 90 Leistungspunkte (ECTS) erworben haben. Näheres regelt die Praktikumsordnung.
- (7) Ein Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule ist möglich und sollte in der Regel im 5. Studiensemester erfolgen. Vor Aufnahme eines geplanten Auslandsstudiums sollte zur Sicherstellung der Anrechenbarkeit der im Ausland erbrachten Leistungen von in der Regel 30 ECTS ein „learning agreement“ abgeschlossen werden. Das „learning agreement“ soll in der Regel nur solche Studien- und Prüfungsangebote beinhalten, welche:
 - a) dem Anforderungsniveau nach und inhaltlich Modulen des 5. und 7. Semesters des Studiengangs Gesundheitsökonomie im Praxisverbund (GiP) im Wesentlichen entsprechen und
 - b) nicht Gegenstand einer bereits abgelegten oder begonnenen Modulprüfung sind.

Der Prüfungsausschuss muss nach Rücksprache mit der Studiengangleitung dem learning agreement zustimmen.

§ 5 Anwesenheitspflicht

In begründeten Ausnahmefällen kann die Anwesenheit der Studierenden bei Veranstaltungen zum Spracherwerb und bei seminaristischen Veranstaltungen, die darauf abzielen wissenschaftlich-kritische Reflexions- und Diskussionskompetenz zu vermitteln, verpflichtend sein, wenn aus sachlichen Gründen eine ständige Fortschrittskontrolle erforderlich ist. Der Prüfungsausschuss legt im Benehmen mit dem oder der Lehrenden die Modalitäten zur Anwesenheitspflicht fest. Die Anwesenheitspflicht muss spätestens sechs Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit den Studierenden durch Aushang bekannt gemacht werden.

§ 6 Schriftliche Abschlussarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit beträgt 12 Wochen.
- (2) Um zur Abschlussarbeit zugelassen zu werden, müssen die Studierende mindestens 150 ECTS im Studiengang erworben und die III. Praxisphase (Praxissemester) erfolgreich abgeschlossen haben.
- (3) Die Abschlussarbeit soll zum 15. November des letzten Semesters der Regelstudienzeit angemeldet werden. Die schriftliche Abschlussarbeit gilt ein erstes Mal als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet“, wenn die Anmeldung zur Abschlussarbeit nicht zwei Semester nach Bekanntgabe des Bestehens der letzten Modulprüfung gestellt wird. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7 Bildung von Noten

Die Note einer Modulprüfung wird gemäß dem Punktesystem in Anlage 2 berechnet. Abweichend von den Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung zur Ermittlung der Gesamtnote der Bachelorprüfung erhält die Abschlussarbeit den Gewichtungsfaktor 2.

§ 8 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2020/21 aufnehmen.

- (2) Zugleich tritt die Prüfungsordnung dieses Studiengangs vom 25.11.2015, zuletzt geändert durch Artikel I Ziffer 1 und Ziffer 5 der Änderungsordnung für die Prüfungsordnungen der Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 25.01.2017, außer Kraft.

§ 9 Übergangsregelung

Abweichend von § 8 Abs. 2 werden Studierende, die vor dem Wintersemester 2020/21 ihr Studium in diesem Studiengang aufgenommen haben, noch bis einschließlich Wintersemester 2025/26 nach der Prüfungsordnung für diesen Studiengang vom 25.11.2015, zuletzt geändert durch Artikel I Ziffer 1 und Ziffer 5 der Änderungsordnung für die Prüfungsordnungen der Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 25.01.2017, geprüft.

Ludwigshafen, 22. Nov. 2019

gez. Prof. Dr. Peter Mudra
Präsident der Hochschule
für Wirtschaft und Gesellschaft
Ludwigshafen

gez. Prof. Dr. Eveline Häusler
Dekanin des Fachbereichs Management,
Controlling, HealthCare der Hochschule für
Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Anlage 1: Studienverlauf, Prüfungsform und Prüfungsart

Vorbemerkung zur Anlage 1

A = Anwesenheitspflicht gemäß § 5 SPO.

P = Prüfungsleistung: Modulnote geht in Endnotenberechnung ein

PS = Prüfungssprache

SL = Studienleistung: Unbenotet bzw. Modulnote geht nicht in Endnotenberechnung ein

SWS = Semesterwochenstunde

¹⁾ Der Schrägstrich "/" zwischen den Prüfungsarten bedeutet "oder". In Ausnahmefällen sind Kombinationen von Prüfungsarten möglich.

²⁾ Das Wahlpflichtangebot wird auf der Homepage des Studiengangs veröffentlicht. Es ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.

Studienverlauf und Prüfungsform

1. Semester

Modul	Sem.	ECTS	Workload	SWS	Prüfungsart ¹⁾	Gewichtung
Systemische Kompetenz und Schlüsselqualifikationen	1.	3	90	5,5		
Mathematik		5	150	4	P (Klausur)	5/153
Grundlagen der Datenanalyse		5	150	4	P (Klausur)	5/153
Rechtliche und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen		6	180	6	P (Klausur)	6/153
Grundlagen der BWL		11	330	10	P (Klausur)	11/153
Summe 1. Semester		30	900	29,5		

2. Semester

Systemische Kompetenz und Schlüsselqualifikationen	2.	2	60	4	SL (Präsentation; Klausur); A PS: D / E	0
Medizin für Ökonomen		4	120	4	P im 3. Semester	
Induktive Statistik		3	90	4	P (Klausur)	3/153
Rechnungslegung, Besteuerung und Recht		9	270	8	P (Klausur)	9/153
Einführung in die Volkswirtschaftslehre und Grundzüge der mikroökonomischen Theorie		5	150	4	P (Klausur)	5/153
IT im Gesundheitswesen		2	60	2	P im 3. Semester	
Praxisphase I (15.07.- 30.09.) (gesamt: 10 ECTS/ 300 Workload) 2. Sem. anteilig 5 ECTS/150 Workload		5	150			0
Summe 2. Semester		30	900	26		

3. Semester

Praxisphase I (15.07. – 30.09.) 3. Sem. anteilig 5 ECTS/150 Workload	3.	5	150		SL (Praktikumsbericht)	0
Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Projektmanagement		2	60	4	SL (Projektarbeit und Präsentation / Referat)	0
Medizin für Ökonomen		4	120	4	P (Klausur)	8/153
Ambulanter Bereich aus rechtlicher und ökonomischer Sicht		5	150	4	P (Klausur)	5/153
Finanzwirtschaft		5	150	4	P (Klausur)	5/153
Unternehmensführung		6	180	6	P (Klausur / mündliche Prüfung)	6/153
IT im Gesundheitswesen		3	90	4	P (Klausur und Projektarbeit)	5/153
Summe 3. Semester		30	900	26		

4. Semester

Volkswirtschaftslehre und Gesundheitsökonomik	4.	7	210	6	P (Klausur / mündliche Prüfung)	7/153
Strategisches Management und Management von Versorgungsnetzen		7	210	6	P (Klausur, Projektarbeit und Präsentation)	7/153
Stationärer Bereich aus rechtlicher und ökonomischer Sicht		6	180	6	P (Klausur)	7/153
Controlling in der Gesundheitswirtschaft		4	120	4	P im 5. Semester	
Praxisphase II (15.07.- 30.09.) (gesamt: 10 credits/300 Workload) 4. Sem. anteilig 6 ECTS/180 Workload		6	180			
Summe 4. Semester		30	900	22		

5. Semester

Praxisphase II (15.07. – 30.09.) 5. Sem. anteilig 4 ECTS/120 Workload	5.	4	120		SL (Praktikumsbericht)	0
Controlling in der Gesundheitswirtschaft		3	90	3	P (Klausur / Projektarbeit und Präsentation / Assignment)	7/153
Gesundheitsökonomische Evaluation und Ethik		7	210	6	P (Klausur, Hausarbeit und Referat), A	7/153
Personal-, Qualitäts- und Prozessmanagement im Gesundheitswesen		5	150	6	P (Klausur)	6/153
Wahlpflichtfächer ²⁾ - Gesundheitsförderung und Prävention - Unternehmenssteuerung in der Gesundheitswirtschaft - Innovationsmanagement		6	180	4	P (Seminararbeit und Präsentation und Klausur); A PS: D / E	4/153
Digitalisierung und technologiegestützte Versorgung		5	150	6	P (Klausur) und Präsentation	5/153
Summe 5. Semester		30	900	25		

6. Semester

Praxisphase III: Praxissemester, 6. Semester (01.02/01.03. - 30.09.)		30	900			0
--	--	----	-----	--	--	---

7. Semester

Seminar zum Praxissemester (incl. Referat)		3	90	2	SL (Praktikumsbericht und Referat)	0
Studium Generale		3	90	2	SL (Hausarbeit / Projektarbeit und Präsentation)	0
Internationale Aspekte des Gesundheitswesens		6	180	5	SL (Klausur); A PS: D / E	0
Gesundheitsökonomische Aspekte der pharmazeutischen und Life Science Industrie		6	180	5	P (Klausur)	6/153
Bachelor-Arbeit		12	360		P (Bachelorarbeit)	24/153
Summe 7. Semester		30	900	14		

		210				
--	--	------------	--	--	--	--

Anlage 2: Punktesystem zur Notenberechnung

Punktzahl zur Erreichung der Note	Note
95 bis 100	1,0
90 bis unter 95	1,3
85 bis unter 90	1,7
80 bis unter 85	2,0
75 bis unter 80	2,3
70 bis unter 75	2,7
65 bis unter 70	3,0
60 bis unter 65	3,3
55 bis unter 60	3,7
50 bis unter 55	4,0
Weniger als 50	5,0

Impressum:

Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: 0621/52 03 – 0

Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de

Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.